



<https://biz.li/5wh2>

# DJENABOU DIALLO HARTMANN: "WICHTIGE INVESTITIONEN FÜR UNSERE BÄDERINFRASTRUKTUR"

Veröffentlicht am 07.05.2025 um 20:02 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Ende 2024 haben die beiden niedersächsischen Regierungsfractionen SPD und Grüne ihre Politische Liste beschlossen. Ein Schwerpunkt war, Gelder für die Sanierung von Sportstätten bereitzustellen. Das hat die Landesregierung mit einem Sportstätteninvestitionsprogramm in die Wege geleitet: 20 Millionen Euro sind für die Förderung von kommunalen Sportstätten und weitere fünf Millionen Euro sind für Vereinssportstätten vorgesehen. Nun hat das Niedersächsische Innenministerium die Förderrichtlinie für die Kommunen veröffentlicht, die Antragstellung ist bis zum 30. Juni 2025 möglich.

„In Niedersachsen und auch in der Region Hannover leben tausende sportbegeisterte Menschen. Sie und ihre sportlichen Aktivitäten verdienen unsere aktive Unterstützung“, erklärt die Grüne Landtagsabgeordnete Djenabou Diallo Hartmann aus der Region Hannover in einer Pressemitteilung. „Deswegen ist es so wichtig, dass in den Kommunen Geld für die Sanierung von Sportstätten zur Verfügung steht – insbesondere in Zeiten knapperer Kassen.“

In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt der Förderung darauf, Hallenschwimmbäder und Lehrschwimmbecken zu sanieren und modernisieren. Diallo Hartmann: „Ich freue mich, dass auch in der Region Hannover die Bäder und damit auch die Bürger\*innen von der Förderung profitieren können. Dahinter steht der Gedanke, wieder mehr Kindern und Jugendlichen das Schwimmen beibringen zu können. Das ist dringend nötig, denn immer seltener verfügen junge Menschen über ausreichende Schwimmfähigkeiten“, so die Landtagsabgeordnete. Für Schwimmkurse und die Ausbildung von Übungsleiter\*innen werden weiterhin Gelder vom Land bereitgestellt.

Die Zuwendung des Landes wird grundsätzlich in Höhe von 40 Prozent der Ausgaben, höchstens bis zu einem Betrag von 1,5 Millionen Euro gewährt und soll mindestens 200.000 Euro betragen. Bei finanzschwachen Kommunen kann die Förderung in Höhe von bis zu 80 Prozent der Ausgaben, höchstens bis zu einem Betrag von drei Millionen Euro, gewährt werden.